

verstaubte Mottentistengeneral von einst ist, sondern daß er wie alle anderen Stände einsatzbereit seinen Volksdienst in SS, SA, SS und BDM versieht. Aber es muß doch einmal ausgesprochen werden: daß für uns Buchhändler die Arbeit an der geistigen Erziehung unseres Volkes, an der ständigen Ausweitung seines weltanschaulichen, seelischen Raumes, unser heißes Bemühen um eine Deutschmachung unserer Volksgenossen, die sie gegen alle Verfallseinflüsse unempfindlich macht, gerade heute die vornehmste und bringlichste Art des Volksdienstes sein und werden muß! Gerade heute, wo uns Buchhändlern durch das Kulturkammergesetz ein wichtiger Abschnitt in der Volksfront anvertraut ist, wo wir mit wichtigsten kulturpolitischen Aufgaben vor allen anderen Ständen beauftragt sind!

Damit, daß wir das bedeutsamste Schrifttum der Bewegung und ihrer Gliederungen kennen und ins Volk tragen, kann unser politischer Auftrag nicht erfüllt sein! Diese Dinge verstehen sich am Rande! Dahinter steckt in allen Fällen schon ein solcher Einsatz der einzelnen Stellen, daß es kaum noch besonderer buchhändlerischer Bemühungen bedarf. Um dieses selbstverständliche Elementargut allen Volksschichten in der notwendigen Streuung nahezubringen, bedürfte es keines eigenen Auftrags an den buchhändlerischen Stand! Aber das weite Gebiet des allgemeineren Schrifttums: die schönggeistigen Werke, Bücher, die uns die Welt- und Lebensbetrachtung lehren, die uns das Wissen von geschichtlichen, vorgeschichtlichen, volkskundlichen, rassischen und geistig-künstlerischen Zusammenhängen vermitteln, die uns die organisch-biologischen Wurzeln unserer natürlichen Umwelt erläutern, die uns überhauptst als Einzelmenschen in begreifbare, verpflichtende Verbindung zu allen Lebensformen und -äußerungen unseres Volkes und Landes, unseres Erdteils und zum Schluß unserer ganzen irdischen Lebenssphäre bringen, — das ist es, was dem Buchhändler als eigenstes Aufgabengebiet zugewiesen wurde. Hier sind ihm Führungsfähigkeiten zugesprochen, die er zu rechtfertigen hat!

Unter diesem Blickpunkt muß man es wiederholen: es sieht mit dem Nachwuchs noch keineswegs so aus, daß man der eines Tages von uns verlangten Rechenhaftigkeit mit dem sicheren Bewußtsein rundum gefestigter Grundlagen ruhig entgegensehen könnte. Was soll man zu Jungbuchhändlern sagen, die im Jahr drei oder fünf Bücher lesen und dann noch ein paar Minuten nachdenken müssen, um wenigstens die Titel dieser kümmerlichen Auslese zusammenzubringen? Oder dazu, daß ein Lehrling in löblichem Eifer zwar wöchentlich drei bis fünf Bücher vornimmt, sie aber sämtlich nur »anliest« und kein einziges wirklich einmal ganz in sich aufnimmt? So notwendig für den Sortimentierer der »Fluch« des Anlesens leider ist, so gefährlich ist er doch, wenn dahinter nicht eine feste, sichere Grundlage wirklich »erlesener«, bestimmter Anschauung steht, von der aus man es sich dann ruhig gestatten kann, hier- und dorthin flüchtige Abstecher zu machen, weil man ein verlässliches »Gerippe« hat, in dem man dem Angelesenen einen ihm zukommenden Platz anweisen kann. Aber ohne dieses »Gerippe« — das ruhig je nach Artung des einzelnen so oder so aussehen kann, nur eben überhaupt da sein muß — führt meiner festen Überzeugung nach die endlos betriebene Technik des »Nuranlesens« auf die Dauer wirklich zu einer Verstandes- und Urteilsverwirrung und geistigen Vertrottelung ohnegleichen!

Ganz allgemein und grundsätzlich: der junge Buchhändler liest viel zu wenig!!! Fast ebenso allgemein wie das Zuweniglesen ist ein Mangel an Denk- und Sprachbeherrschung festzustellen, so daß in den meisten Fällen eine genaue, gründliche und fachlich richtige Wiedergabe von Buchinhalten, auf die doch der Kunde rechnen muß, nicht oder nur sehr umständlich möglich ist, — von einer aufmunternden, verlockenden, lebendigen Veranbringung des Stoffes an den Käufer ganz zu schweigen. Was man zu hören bekommt, ist fast stets allgemeines, unverbindliches Gerede, das mit vielen Worten vor dem — meistens noch verdammt hellhörigen! — Kunden verschleiern möchte, daß man im Grunde über das zur Rede stehende selber nichts weiß! Von einem eigenen Erlebnis- und Denkvorgang ist selten etwas zu spüren! Und gerade das muß künftig immer stärker verlangt werden! Auch von Lehrlingen! Die Sprachbehandlung, das Sprachgefühl und die Erkenntnis unserer besonderen Verpflichtung gegenüber unserer deutschen Muttersprache lassen sehr zu wünschen übrig! Daß ein Werk »Werte aufzeichnet« statt »aufzeigt«, und daß einer Werbe »maß-

regeln« durchführt statt Werbe »maßnahmen«, sei nur als Beispiel angeführt. Ebenso behauptet ein Lehrling in seiner schriftlichen Arbeit, daß an seinem Orte fünf Buchhandlungen seien, von denen nur eine »aggressiv« sei, wobei ihm natürlich das Wort »aktiv« vorgeschwebt hat. In einer anderen Arbeit heißt es: »Die neuen Köpfe der Behörden werden besucht!« »Zu besonderen Festlichkeiten (!) wie Ostern und Weihnachten . . .« Oder ein weiblicher Prüfling schreibt: »Da müssen alle Kräfte zur Befriedigung der großen und kleinen Kunden herangezogen werden!« Ein anderer stellt fest, daß die »Baugkosten in keinem Objekt zum Verhältnis stehen!« Flüchtigkeitsfehler? Eben das sollte mit dieser Auslese herausgestellt werden!

Wie denken z. B. Kollegen über einen Lehrling, der im Rahmen seiner Arbeit sagt: »Die allergrößten Fortbildungsmöglichkeiten liegen im Mundfunk!« Oder über eine junge Buchhändlerin, die eine an sich durchaus geschickte Arbeit über die Werbemöglichkeiten des Sortimentiers mit dem Satz beendet: »Bei Ausnutzung aller genannten Möglichkeiten wird der Sortimentierer feststellen, daß der Erfolg in keinem Verhältnis zur aufgewandten Mühe steht!« Bums. Eines leisen Lächelns konnte sich der Ausschuß allerdings nicht erwehren, als er in einer Arbeit »Wie stelle ich Titel über ein bestimmtes Thema fest?« den klassischen Satz fand: »Ich will nicht alle Nachschlagemöglichkeiten aufzählen, da jeder Sortimentierer selber weiß, wie viele es deren gibt!« Und gerade das hätten wir so gern von der jungen Kollegin gewußt! Diese kleine Auswahl mag genügen, Betriebsführern und Jungkollegen zu zeigen, wie sehr es doch gerade für einen Buchhändler auf richtiges Durchdenken seiner Aufgaben und auf eine sorgliche, gepflegte Sprachbehandlung ankommt! Wer soll denn um Gottes willen ein geschliffenes Deutsch reden, wenn nicht in erster Linie der Stand, dem die Betreuung des gedruckten Sprachgutes unseres Volkes als Berufspflicht obliegt!

Noch ein paar Worte zur Prüfung von Verlagslehrlingen. In den beiden von uns zu prüfenden Fällen sah sich der Ausschuß außerstande, das Zeugnis einer bestandenen »Buchhändlergehilfenprüfung« zu erteilen. Beides waren ganz typische Fälle für eine Sonderausbildung auf einem Teilgebiete des Verlagsbuchhandels, auf dem allerdings den beiden Betroffenen gute Kenntnisse ausdrücklich bescheinigt werden konnten. Aber alles, was über dieses Sondergebiet hinausging: mochte es andere Arbeiten des eigenen Hauses, mochte es Zusammenhänge ähnlich gerichteter Verlage oder gar eine Verlagskunde im allgemeinen oder den Zwischenbuchhandel, die Vorgänge in Leipzig, das wesentliche Schrifttum unserer Zeit oder was sonst immer betreffen, war weder in großen Zügen noch gar in wichtigen Einzelheiten bekannt. Vor jeder Handelskammer würden diese beiden Lehrlinge wahrscheinlich ihre Prüfung als Verlagspezialisten mit Auszeichnung bestehen, aber für eine buchhändlerische Prüfung reichte es eben nicht aus. Verlagslehrlingen, die noch nicht von der kommenden Vorschrift: daß jeder Lehrzeit im Verlage ein Jahr Sortimentierlehre vorausgehen muß, erfaßt werden, ist dringend eine etwas erweiterte Übersicht über gesamtbuchhändlerische Dinge anzuraten, wenn sie eines Tages als wirkliche Verlagsbuchhändler und nicht nur als technische Verlagsangestellte ihre Prüfung ablegen wollen.

Dann noch etwas zu den Leistungsunterschieden zwischen Lehrlingen verschiedener Herkunft. Was die Vorbildung anlangt, so ist vielleicht festzustellen, daß Abitur und Besuch der Buchhändlerlehranstalt nicht in allen Fällen um so bessere Leistungen im Gefolge haben müssen. Was die Verschiedenheit der Wirkungsstädte betrifft, so besteht bei den thüringischen Verhältnissen natürlich, wie anderswo auch, in kleineren Orten die Gefahr einer ungewollten Gesichtskreisverengung. Aber wenn die Anlagen und Grundlagen des Kleinstadtlehrlings gut und richtig sind, wird eine Erweiterung des Denk- und Lebensrahmens ja im Ernstfalle keine Schwierigkeiten machen.

Im Kreise des Prüfungsausschusses wurde da von Karl Diejegang, der von der »Waterkant« stammt, ein Vorschlag gemacht, der immerhin der Überlegung wert wäre: er schlug vor, so wie es bei den Seelenten Patente für große und kleine Fahrt gebe, auch für den Buchhändler in kleineren Wirkungskreisen, deren vollbuchhändlerischem Einsatz ja naturnotwendig engere Grenzen gezogen sind, bei einem bestimmten buchhändlerischen Mindestwissen — das aber nicht allzu bescheiden bemessen sein dürfte, jedoch praktisch für diese Aufgabe ausreichte — gewissermaßen ein Buchhändlerpatent für »kleine« Fahrt auszustellen, während die Erfordernisse zur Erlangung des Patentbesitzes für »große« Fahrt wesentlich höher zu bemessen wären. Inhaber des »kleinen« Patentbesitzes könnten dann bei ent-